HARTMANN
Finanzdienstleistungen GmbH
Service-Tel. 0800 - 59 01 800
Fax 04331 - 59 01 209

Schadenanzeige für Haftpflichtschäden

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Wichtig: In der Haftpflichtversicherung herrscht der rechtliche Grundsatz „Abzug Alt für Neu".

Bitte beachten Sie in der Kommunikation mit dem Geschädigten Folgendes: Zwar soll einem Geschädigten ein ungeschmälerter Ersatz des ihm verursachten Schadens zukommen, jedoch gilt gleichermaßen der Grundsatz, dass der Geschädigte durch das schädigende Ereignis im Ergebnis nicht bereichert werden soll. Bei der Beschädigung einer Sache ist daher zu berücksichtigen, dass der Eigentümer oftmals durch eine Wiederherstellung „Neuteile" erhält statt der im Schadensereignis vorhandenen gebrauchten Teile und dadurch der Wert der beschädigten Sache gesteigert wird. Dem Ausgleich dieser Wertsteigerung dienen die Abzüge Neu für Alt, die dem Schädiger zu Gute kommen. Ein Haftpflichtschaden kann daher nicht immer voll bezahlt, da der Abzug Neu für Alt beachtet werden muss. Es empfiehlt sich zunächst ein Kostenvoranschlag einzureichen und die Höhe der berechneten Entschädigung durch den Versicherer abzuwarten.

Name des Versicherungsnehmers	Festnetz	Mobil
Anschrift	E-Mail	

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt verwenden!

Geschädigter/Anspruchsteller

Name und Anschrift des Geschädigten	Festnetz	Mobil
	E-Mail	

Angaben zum Schadenhergang

Wann ereignete sich der Schaden? am Uhrzeit:	Wo? (Genauer Schadensort)
Wie ereignete sich der Schaden? Bitte möglichst ausführlich schildern und ggf. Skizze und Fotos beifügen, Fotokosten werden ersetzt. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt verwenden!)	
Wer hat den Schaden verursacht? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)	
An wen ist im Falle einer Enschädigung zu leisten?	
Name: _____ IBAN: _____ BIC: _____	
Wer war Zeuge des Schadenereignisses (Name und Anschrift)?	

Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?

☐ nein von welcher Polizeidienststelle? _____

☐ ja Aktenzeichen _____

Zuständige Staatsanwaltschaft _____

Aktenzeichen _____

Wurde gegen Sie, ein Familienmitglied oder einen Angestellten ein Bußgeld-/Strafverfahren eingeleitet?

☐ nein ☐ ja, gegen wen:

Mit welcher Begründung wird Ihnen, einem Ihrer Familien- oder Betriebsangehörigen ein Verschulden beigemessen?

Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst verschuldet?

☐ nein ☐ ja, wodurch

Trifft eine weitere Person ein Verschulden?

☐ nein ☐ ja, wen

Bei Bootshaftpflichtschäden und Schäden durch Kraftfahrzeuge, besaß der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis?

☐ nein ☐ ja Art: Ausstellungsbehörde

Ist der Schaden bei der Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft entstanden?

☐ nein ☐ ja

In welcher Beziehung stehen Sie zu dem Geschädigten (Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.)?

Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	Wurden schon Ersatzansprüche gegen Sie erhoben?
☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

Sind die Ansprüche der Höhe nach berechtigt?

☐ nein ☐ ja, bitte kurze Begründung

Sachschäden

Welche Sache wurde beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung?

Ist eine Wiederherstellung möglich?	Wie hoch schätzen Sie den Sachschaden?
☐ nein ☐ ja	

Wann und zu welchem Preis wurde die beschädigte Sache angeschafft?

Ist die beschädigte Sache versichert (Kasko-, Glas-, Transport-, Feuerversicherung)?

☐ nein ☐ ja

Wo befindet sich die beschädigte Sache?

Wer ist/war Eigentümer/Besitzer der beschädigten Sache?

Wurde die beschädigte Sache bereits besichtigt? ☐ nein ☐ ja
Hatten Sie die beschädigte Sache: ☐ gepachtet ☐ gemietet ☐ geliehen ☐ in Verwahrung ☐ nichts von allem
Haben Sie oder Ihre Angestellten eine Tätigkeit an der beschädigten Sache ausgeführt? ☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ bearbeitet ☐ repariert ☐ Befördert

Personenschäden

Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?	Alter des Verletzten
Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt den Verletzten?	
Welchen Familienstand hat der Verletzte? ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden	
Wie viele Kinder hat der Verletzte?	In welchem Alter sind die Kinder?
Wo ist der Verletzte beschäftigt?	
Welcher Krankenkasse/Ba wurde der Unfall gemeldet?	

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können.
Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen
Von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

_____

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers